



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 296/19

Sachbearbeitung:

Boos, Angelika
John, Michaela

Datum:

06.08.2019

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

25.09.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Karlstraße 8" - erneuter Satzungsbeschluss

Bezug SEK:

Masterplan 01 (Attraktives Wohnen) SZ 02 / OZ 03

Bezug:

VORL. NR. 253/19 - Satzungsbeschluss

Anlagen:

1 Bebauungsplan (Planzeichnung) vom 06.08.2019

Beschlussvorschlag:

Die auf Grundlage der Beschlussvorlage VORL.NR. 253/19 am 24.07.2019 gefassten Beschlüsse des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Karlstraße 8“ Nr. 018/04 als Satzung werden hiermit auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten zeichnerischen Teils erneut gefasst:

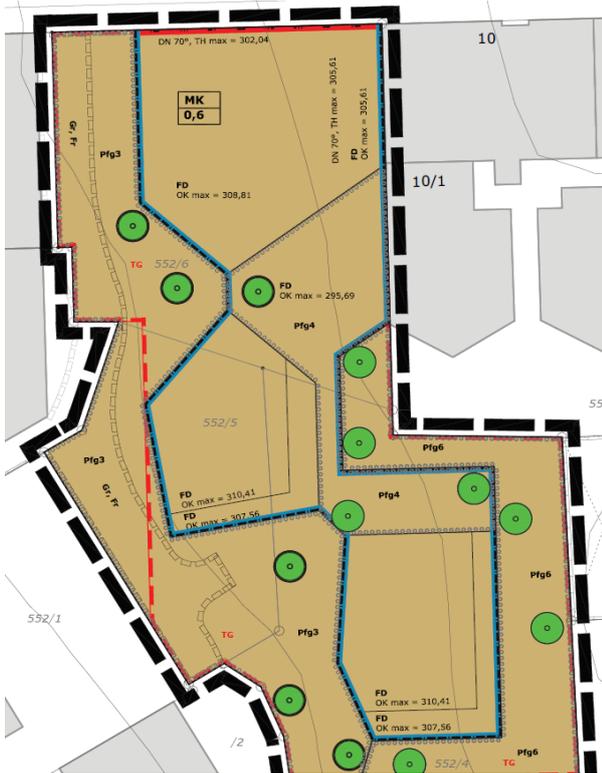
- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4 zur VORL.NR. 253/19) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 zur VORL.NR. 253/19 beschlossen.
- II. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Karlstraße 8“ Nr. 018/04 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan vom 06.08.2019 (Anlage 1 dieser Beschlussvorlage), die textlichen Festsetzungen vom 05.07.2019 (Anlage 2 zur Beschlussvorlage VORL.NR. 253/19) und die Begründung vom 05.07.2019 (Anlage 3 zur Beschlussvorlage VORL.NR. 253/19), sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 22.03.2019 mit Freiflächengestaltungsplan vom 25.01.2019 (Anlagen 5 – 23 zur Beschlussvorlage VORL.NR. 253/19).



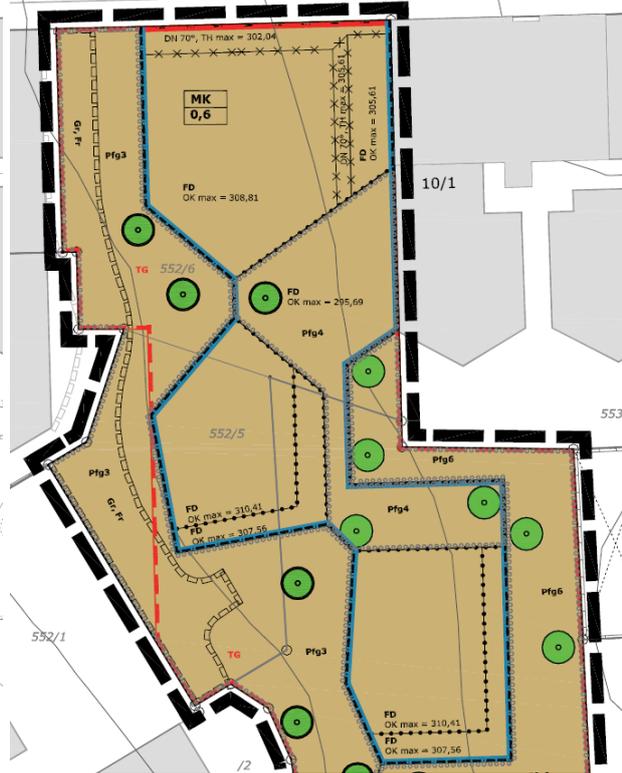
Sachverhalt/Begründung:

Bei Vorbereitung der Ausfertigung des am 24.07.2019 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften wurde festgestellt, dass der als Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 253/19 beigefügte Plan aufgrund eines technischen Übertragungsfehlers inhaltlich unvollständig war.

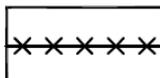
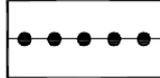
Anlage 1 der Beschlussvorlage VORL.NR. 253/19
(unvollständige Planzeichnung)



Anlage 1 dieser Beschlussvorlage
(vollständige Planzeichnung)



Konkret waren die folgenden zeichnerischen Festsetzungen nicht enthalten:

-  Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen § 9 (1) Nr. 1 BauGB (Maß der baulichen Nutzung, Dachform TH max...)
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen § 9 (1) Nr. 1 BauGB (Maß der baulichen Nutzung, OK max...)

Zur Behebung dieses Mangels ist ein erneuter Beschluss des Gemeinderates auf Grundlage der in der Anlage 1 dargestellten zeichnerischen Festsetzungen erforderlich. Eine zeitliche Verzögerung des Gesamtvorhabens ergibt sich dadurch nicht.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage VORL.NR. 253/19 verwiesen.

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 23, 60, 67, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN